

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln – Jahrgang 5

Sehr geehrte Damen und Herren!

An unserer Schule können auch im Schuljahr 2020/21 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Bücherliste ersichtlich. Es werden sowohl neue als auch bereits benutzte Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf dieser Liste zusammengestellt.

Nach Absprache mit der Elternvertretung ergibt sich die Entleihgebühr grundsätzlich als Durchschnittswert der Jahrgänge 5-10 und 11-13. Aufgrund eines Überschusses verringert sich der Betrag für die Klassen 5-10 auf **55,- Euro** pro Kind (Ermäßigung auf 80%: **44,-Euro**).

Bitte geben Sie das Formular „Rücklaufzettel“, das Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt wird, – wenn möglich – direkt bei der Anmeldung Ihres Kindes wieder unterschrieben an die Schule zurück. Sollten Sie sich für die Ausleihe entscheiden, finden Sie auf dem Rücklaufzettel wichtige, zu beachtende Hinweise.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum 05.07.2020 auf dem unten genannten Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist auf das folgende Konto vorzunehmen:

<p>Kontoinhaber: Gymnasium Otterndorf Name der Bank: Weser-Elbe Sparkasse IBAN: DE76 2925 0000 0151 7453 82 Verwendungszweck: Abitur 2029, "Nachname und Vorname des Kindes"</p>
--

Ausnahmeregelungen

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2020/21 befreit, **wer bis zum 05.07.2020 nachweist**, dass er derzeit zu einer der folgenden leistungsberechtigten Gruppen gehört:

- nach dem SGB 2 (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- nach dem SGB 8 (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- nach dem SGB 12 (Sozialhilfe)
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des SGB 2 sowie des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB 12 vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu der Lernmittelausleihe anmelden **und** Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers (in Kopie) umgehend (!) bei der Schulleitung nachweisen.

Falls Sie den Nachweis nicht fristgerecht erbringen, müssen Sie die Entleihgebühr selbst tragen.

Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (siehe Rücklaufzettel).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinke, Oberstudiendirektorin